

Ersatzversorgung elektrischer Energie (Notversorgung)

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Grundversorgung zu verlassen und die Energie zu Marktkonditionen auf dem freien Markt zu beschaffen, müssen einen gültigen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abgeschlossen haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fällt dieser Kunde für den Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers. Gemäss den Branchendokumenten SDAT kommt die Ersatzversorgung zur Anwendung, wenn ein Endkunde mit Netzzugang es versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet eine Ersatz- resp. Notversorgung sicherzustellen. Diese Ersatzversorgung erfolgt nicht mehr zu den Grundversorgungstarifen.

Die TBGN kann eine Sicherstellung verlangen auf Basis von geschätzten oder wirklichen Verbrauchswerten über den Zeitraum von 6 Monaten.

PREISE

	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Preis für kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt zuzüglich 10%	Spotpreis + 10% (Minimum 30.00)	Spotpreis + 10% (Minimum 32.43)	Rp./kWh
Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)	400.00	432.40	CHF/Monat

Dazu kommen die regulären Preise für die Netznutzung sowie alle Abgaben und Steuern (Preise inkl. 8.1% MWST.).

GÜLTIGKEIT

Die Ersatzversorgung dauert jeweils so lange bis der Kunde von einem Lieferanten wieder mittels einem gültigen Stromliefervertrag beliefert wird.

Diese Preise gelten ab 01.07.2023 und bis auf weiteres.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBGN.

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten oder anderen Energiethemen?
Wir beraten Sie gerne.

Technische Betriebe
Glarus Nord
Büntgasse 2
CH-8752 Näfels
Telefon 055 511 97 00
Pikett 055 511 97 97
info@tbgn.ch
www.tbgn.ch